



Änderungsantrag

AN/BV0002/2016/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		17.02.2016
Stadtverordnetenversammlung		24.02.2016

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Anlage 1, Teil B, Punkt 14 der BV 0002/2016, ist für die Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel eine zeitabhängige Bearbeitungsgebühr festgelegt. Diese Zeitabhängigkeit ist zu entfernen.

Der Text lautet dann „Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel bei Garagen- und Gartenpachtverträgen“ Die Gebühr von 25,60 € ist damit in allen Fällen verbindlich.

Begründung:

Für die Bevölkerung ist kein plausibler Grund vorstellbar, weshalb bei dieser Dienstleistung unterschiedliche Gebühren auftreten können. Bei dem beschriebenen Verwaltungsakt sind klar festgelegte Schritte erforderlich, so dass auch nicht die Gefahr einer sehr zeitaufwendigen Bearbeitung durch die Stadtverwaltung besteht. Bei den anderen, mit einem Zeitfaktor belegten Verwaltungsschritten, sind Unterschiede in der Bearbeitungsdauer wahrscheinlich, so dass hier die Abhängigkeit der Gebühr von der Bearbeitungszeit gerechtfertigt ist.

Hennigsdorf, 16.02.2016

gez. Dr. Hans-Hermann Rönnecke
Vorsitzender
der Fraktion Bürgerbündnis